

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

---

Sitzungsdatum: Montag, 13.02.2017  
Beginn: 19:40 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Dümig, Otto

### **Zweiter Bürgermeister**

Weyer, Stefan

### **Dritter Bürgermeister**

Weyer, Armin

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Fröhlich, Stefan  
Henlein, Christoph  
Katzenberger, Tiemo Dr. med.  
Kraus, Wolfgang  
Leibl, Gerhard  
Nätscher, Norbert  
Rath, Wendelin  
Scheiner, Paul  
Winkler, Tobias

### **Schriftführer**

Schreck, Helmut

### **Weitere Anwesende**

Frau Martina Schneider von der Mainpost beim öffentlichen Teil.  
Zuhörer öffentlicher Teil:  
Gerlinde Sendelbach, Rainer Sendelbach, Peter Pfeufer, Norman Pfeufer, Andreas Müller.

### ***Abwesende Personen:***

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Benkert, Georg

Fehlt unentschuldig!

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.
- 2 Kauf eines gebrauchten Feuerwehrautos von der Werksfeuerwehr der Bosch-Rexroth AG in Lohr am Main für die FF Ansbach
- 3 Feuerwehrbedarf 2017 für die Freiwilligen Feuerwehren Roden und Ansbach
- 4 Bericht des Bürgermeisters über die letzte Rechnungsprüfung
- 4.1 Information zum Stromzähler am Festplatz
- 4.2 Information zum Stromzähler in der Kirche
- 5 Probenahmen und Untersuchungen der Erdaushubdeponie zur Fremdüberwachung von 2017 bis 2019
- 6 Bauantrag zum Dachgaubenaufbau auf ein bestehendes Einfamilienwohnhaus; Bauort: Fl.Nr.: 1300/17, Ahornweg 6 in Roden
- 7 Informationen und Anfragen
- 7.1 Antrag der Jugend von Ansbach für einen Jugendraum bzw. Jugendtreff
- 7.2 Info über den Waldbegang und die Erstellung der Forsteinrichtung am 03.02.2017
- 7.3 Ablagerung von Folien im Buswartehäuschen beim Austragen der Mainpost

Erster Bürgermeister Otto Dümig eröffnet um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.</b>
--------------	---

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung per Email zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 2</b>	<b>Kauf eines gebrauchten Feuerwehrautos von der Werksfeuerwehr der Bosch-Rexroth AG in Lohr am Main für die FF Ansbach</b>
--------------	---

Über diesen Punkt wurde in der letzten Sitzung am 23.01.2017 ausführlich diskutiert.

Die Werksfeuerwehr der Bosch-Rexroth AG hat zwischenzeitlich den Preis für das Fahrzeug genannt.

Über diesen Preis wurde der Gemeinderat im nichtöffentlichen Teil informiert und der Gemeinderat erteilte seine Zustimmung zum Kauf des Fahrzeuges.

Das Fahrzeug muss nun zum TSF aufgerüstet werden nach aktuellem Beladeplan der Feuerweherschule Regensburg.

Zusätzlich kommen noch die Funkgeräte hinzu und deren Einbau.

Außerdem muss die Beschriftung bei einer Beklebefirma geändert werden.

Somit würden die Gesamtkosten lt. Aufstellung der FF Ansbach vom 05.02.2017 ca. 45.421,90 Euro betragen.

Die FF Ansbach hat beschlossen, dass sie 1/3 der Kosten, bis max. 15.000 Euro übernimmt.

Für die Gemeinde Roden wären dies dann Kosten von ca. 30.500 Euro.

**Beschluss:**

Das Feuerwehrauto von der Werksfeuerwehr der Bosch-Rexroth AG wird wie im nichtöffentlichen Teil beschlossen, für die FF Ansbach gekauft.

Zusätzlich wird das Fahrzeug zum TSF, nach aktuellem Beladeplan der Feuerweherschule Regensburg aufgerüstet.

Die Funkgeräte werden ebenfalls beschafft und eingebaut, sowie die Beschriftung geändert.

Die Gesamtkosten betragen lt. Aufstellung der FF Ansbach ca. 45.421,90 Euro.

Der Verein Freiwillige Feuerwehr Ansbach bezuschusst die Anschaffung und Ausstattung des neuen Feuerwehrfahrzeuges mit 1/3 der tatsächlichen Gesamtkosten, höchstens jedoch 15.000 Euro.

Für die Gemeinde Roden bleibt somit ein maximaler Restbetrag von ca. 30.500 Euro.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### **TOP 3    Feuerwehrbedarf 2017 für die Freiwilligen Feuerwehren Roden und Ansbach**

Die Freiwilligen Feuerwehren Roden und Ansbach haben ihren Feuerwerbedarf für das Jahr 2017 beantragt.

Die FF Roden mit Schreiben vom 15.01.2017, mit Bruttokosten in Höhe von 1.517,45 Euro.

Die FF Ansbach mit Schreiben vom 02.02.2017, mit Bruttokosten in Höhe von 1.643,87 Euro.

Diese Preise sind Katalogpreise der Fa. Mahr Brandschutz, Würzburg

Der Vorsitzende der FF Ansbach, Herr Tobias Winkler, hat hierzu ein Angebot bei der Fa. Mahr Brandschutz eingeholt.

Das Angebot vom 01.02.2017 beinhaltet folgende Preise:

Für die FF Roden 882,50 Euro/Netto bzw. 1.050,18 Euro/Brutto und

Für die FF Ansbach 1.096,50 Euro/Netto bzw. 1.304,84 Euro/Brutto.

Insgesamt 2.355,02 Euro/Brutto.

GR Gerhard Leibl stellt fest, dass bei der Pos. 6 Feuerwehrbedarf Roden ein falscher Akku aufgeführt ist. Der benötigte Blei-Gel-Akku 4V/3,5 Ah kostet Netto 118,90 Euro nach Katalogpreis statt 31,50 Euro.

GR Tobias Winkler kümmert sich darum dass das Angebot umgeändert wird und er wird das neue Angebot an Frau Parr in der VGem MAR weiterleiten, damit die Bestellung abgeschlossen werden kann.

Insgesamt wird der Bruttobetrag dann bei ca. 2.465,00 Euro liegen.

Die Schreiben sind als Anlagen beigefügt.

#### **Beschluss:**

Der Feuerwehrbedarf 2017 für die FF Roden und für die FF Ansbach wird wie beantragt genehmigt. Die Gesamtkosten betragen insgesamt ca. 2.465,00 Euro/Brutto

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### **TOP 4    Bericht des Bürgermeisters über die letzte Rechnungsprüfung**

#### **TOP 4.1    Information zum Stromzähler am Festplatz**

Am 13.12.2016 hat Gemeinderat Christoph Henlein folgendes Email an Bürgermeister Dümig geschickt:

*Hallo Otto, Hallo Tobias,*

*anbei wie gestern besprochen die Auflistung des Energieverbrauchs für die beiden Feste im Jahr 2015 am Festplatz.*

*Mit der Bitte um Anpassung / Überprüfung des Zählers (Nr. 1049 1300 7172 6482) am Festplatz / Feuerwehrhalle.*

*Dem Anhang könnt ihr den jeweiligen Zählerstand nach den beiden Festen 2015 entnehmen, die mein Vater aufgenommen hat.*

*Bitte kurze Rückmeldung über das Ergebnis der Anpassung / Überprüfung.*

*Viele Grüße*

*Christoph*

Bürgermeister Dümig hat deshalb nachprüfen lassen wer den Strom bei sonstigen Festen bezahlt hat.

Es hat sich herausgestellt, dass die Gemeinde immer die Stromrechnung beglichen hat, so auch im Jahr 2015 beim Feuerwehrfest und beim anschließenden Landwirtschaftsfest.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis davon dass in der Vergangenheit der Stromverbrauch bei Festen von der Gemeinde übernommen wurde und dass dies auch weiterhin so gehandhabt wird.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

#### **TOP 4.2 Information zum Stromzähler in der Kirche**

Bei der diesjährigen Rechnungsprüfung wurde angemerkt, dass die politische Gemeinde den Strom für die Kirche der kath. Kuratie in Roden bezahlt.

Recherchen von Herrn Bürgermeister Dümig und Herrn Schreck, die Unterlagen bis ca. 1980 überprüft haben, liefen ins Leere.

Aus diesem Grund wurde Herr Sendelbach als Kirchenpfleger angeschrieben, um festzustellen ob bezüglich der Stromkosten ein Vertrag, bzw. eine Übereinkunft, besteht.

Herr Sendelbach fand in alten Kirchprotokollen von 1965 den Hinweis, dass die politische Gemeinde Roden die gesamten Stromkosten der Kirche übernimmt.

Diese Verpflichtung geht aus der Trennung von Schul- und Kirchendienst hervor.

Von Seiten der Verwaltung wurde festgestellt, dass die Gemeinde bereits die Verpflichtungen hatte, die Kosten für den Messnerdienst an Sonn- und Feiertagen, reinigen der Kirche, das Läuten und den Kalkantendienst an Sonn- und Feiertagen zu bezahlen.

Es ist davon auszugehen, dass dies durch die Stromkostenübernahme neu geregelt wurde und die alten Verpflichtungen (Messnerdienst an Sonn- und Feiertagen, reinigen der Kirche und das Läuten und den Kalkantendienst an Sonn- und Feiertagen) hinfällig sind.

(Das komplette Schreiben des Kirchenpflegers mit dem Protokollauszug befindet sich im Anhang).

Die Protokolle der Jahre 1963 – 1976 wurden von Helmut Schreck und von Bgm. Otto Dümig durchgesehen, es wurde kein Beschluss gefunden der auf die Übernahme der Stromkosten für die Kirche hinweist.

Im Gegenteil, für den Einbau der Heizung wurden 2000 DM gewährt und es wurde besonders darauf hingewiesen dass dieser Betrag nicht für die Stromkosten ist.

Der Strom für die Kirche in Roden wurde somit seither ohne einen Beschluss des Gemeinderates gezahlt.

Im Gemeinderat wird über die Stromzahlung heftig diskutiert. Man ist sich einig, den TOP bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Wenn bis zur nächsten Sitzung keine Grundlage über die Stromzahlungen vorgelegt oder gefunden wird, werden die Stromzahlungen in der derzeitigen Form eingestellt.

Monatlich wurden im Jahr 2016 insgesamt 31 Euro abgebucht, also insgesamt 341 Euro. Die Jahresrechnung für 2016 wird erst Mitte Februar 2017 erstellt.

Die letzten Jahre betragen die Stromkosten zwischen 320,- und 360,- Euro pro Jahr.

### **zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 5</b>	<b>Probenahmen und Untersuchungen der Erdaushubdeponie zur Fremdüberwachung von 2017 bis 2019</b>
--------------	---

Im Zeitraum von April 2010 bis Ende Juni 2016 hat die ehemalige Roos Geo Consult – Beratende Ingenieure und Geologen BDG die Leistungen zur Fremdüberwachung der Erdaushubdeponie abgewickelt.

Nach Ausscheiden des Firmengründers Herrn U. Roos wurde zum 01.07.2016 die PeTerra GmbH als Umfirmierung der Roos Geo Consult nach 19 Jahren neu gegründet. Dabei wurde die technische und personelle Ausstattung übernommen und das Unternehmen unter eine neue Führung gestellt.

In den Bereichen Altlasten und Geotechnik kann das Büro somit auf langjährige Erfahrungen und fundierte Kenntnisse zurückgreifen. Weiterhin ist die PeTerra GmbH als Untersuchungsstelle nach § 18 Bundesbodenschutzgesetz für die Untersuchungsbereiche Probenahme Feststoffe, Probenahme und Vor-Ort-Analytik Grund-, Sicker-, Oberflächenwasser und Probenahme und Vor-Ort-Analytik Bodenluft und Deponiegas zugelassen.

Für das entgegengebrachte Vertrauen sowie die bisherige angenehme Zusammenarbeit bedankte sich das Unternehmen schriftlich und bietet die Fortführung der Leistungen für die Fremdüberwachung ab dem Jahr 2017 bis 2019 gemäß beiliegendem Honorarangebot an.

Die PeTerra GmbH hält sich bis 31.03.2017 an das Angebot gebunden. Abschlagszahlungen entsprechen dem Bearbeitungsstand mit einem Zahlungsziel von 15 Kalendertagen. Die Schlusszahlung erfolgt nach Vorlage der Schlussrechnung mit einem Zahlungsziel von 20 Kalendertagen. Wird bis zwei Wochen nach Versand der Stellungnahmen bzw. Prüfungsergebnisse kein begründeter Widerspruch erhoben, so gelten die erbrachten Leistungen als abgenommen.

Das vorliegende Angebot wurde in Zusammenarbeit mit dem Tiefbautechnischen Büro Breunig-Ruess-Schebler anhand des damaligen Angebotes der Roos Geo Consult verglichen. Bis auf die identischen Leistungen, konnten folgende Erhöhungen festgestellt werden:

- An- und Abfahrt: früher 90,00 Euro, jetzt 159,50 Euro
- Untersuchung von Feststoffproben früher 240,00 Euro, jetzt 255,00 Euro
- Kurzgutachten früher 300,00 Euro, jetzt 560,00 Euro

Herr U. Schebler versuchte zwischenzeitlich Vergleichsangebote bei anderen Fremdüberwachern einzuholen. Leider wurde auf die schriftliche Anfrage des Büro BRS, kein einziges Angebot abgegeben.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Honorarangebot der PeTerra GmbH aus Kitzingen für den Überwachungszeitraum 2017 bis 2019 anzunehmen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Roden nimmt das Angebot der PeTerra GmbH aus Kitzingen zu einem Angebotspreis von brutto ca. 1.366,72 Euro an. Die jährlichen Kosten des Fremdüberwachers können je nach Zeitaufwand und Probenahmen vom ursprünglichen Angebotspreis abweichen. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Auftragschreibens ermächtigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 6</b>	<b>Bauantrag zum Dachgaubenaufbau auf ein bestehendes Einfamilienwohnhaus; Bauort: Fl.Nr.: 1300/17, Ahornweg 6 in Roden</b>
--------------	---

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Roden. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

#### **Beschluss:**

Gegen den Bauantrag zum Gaubenaufbau auf ein bestehendes Wohnhaus, Bauort: Fl. Nr. 1300/17, Ahornweg 6, Gemarkung Roden werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 7</b>	<b>Informationen und Anfragen</b>
--------------	-----------------------------------

### **TOP 7.1 Antrag der Jugend von Ansbach für einen Jugendraum bzw. Jugendtreff**

Am Dienstag, den 07.02.2017 kamen vier Jugendliche in die Dienststunde in Ansbach. Sie legten dem Bürgermeister einen Antrag mit Datum vom 05.02.2017 vor. Darin bitten sie um Einrichtung eines Jugendraumes bzw. Jugendtreffs. Der Antrag wird dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt.

Im Gemeinderat wird ausgiebig diskutiert, aber keine Lösung gefunden.

Im oberen Stock wo sich auch die Gemeindekanzlei, die Bücherei und das Archiv befindet ist sich der Gemeinderat einig wird kein Zimmer zur Verfügung gestellt.

Wenn dann sollte ein separater Eingang vorhanden sein.

Bürgermeister Dümig schlägt vor, dass er und der Jugendbeauftragte Tobias Winkler einen Termin mit der Vorstandschaft der SJG Ansbach vereinbart, vielleicht ist im Keller des DGH die Einrichtung eines Jugendraumes möglich.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 7.2 Info über den Waldbegang und die Erstellung der Forsteinrichtung am 03.02.2017**

Bgm. Dümig informiert den Gemeinderat über den Termin am 03.02.2017.

### **TOP 7.3 Ablagerung von Folien im Buswartehäuschen beim Austragen der Mainpost**

Gemeinderat Wendelin Rath teilt mit, dass er vom Gemeindearbeiter Helmut Möhler angesprochen wurde, dass in der Früh die Mainpost ihre Folien im Papierkorb des Buswartehäuschens entsorgt und die Gemeindearbeiter dürfen dann die Folien aufräumen. Bürgermeister Dümig wird dies mit der Mainpost abklären.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Otto Dümig um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Otto Dümig  
Erster Bürgermeister

Helmut Schreck  
Schriftführer/in